

FAZ F 6.7.2007 Nr 174 Seite 21 + 20

Argentinien kann sich nicht auf Notstand berufen

Bundesverfassungsgericht stärkt Anlegerrechte / „Vollstreckbare Titel leichter zu erstreiten“

ruh./cbu. FRANKFURT, 5. Juli. Das Bundesverfassungsgericht hat die Rechte der Anleger im Streit mit Argentinien gestärkt. Die Richter haben am Donnerstag in einem Beschluss klargestellt, dass Argentinien sich nicht auf einen Staatsnotstand berufen kann, um privaten Gläubigern den Schuldendienst aus Staatsanleihen zu verweigern (Az.: 2 BvM1-5/03; 2 BvM1/06). Zum Völkergewohnheitsrecht gehöre zwar ein solcher Rechtfertigungsgrund. Allerdings gelte dieser nur zwischen Staaten und nicht gegenüber privaten Gläubigern. Die Richterin Gertrude Lübke-Wolff widersprach der Mehrheit ihrer Senatskollegen. Ihrer Meinung nach sei die Rechtfertigung nicht beschränkt, da die Pflicht des Staates zur Aufrechterhaltung elementarer Leistungen zur Sicherheits- und Daseinsvorsorge Vorrang vor den Forderungen Privater habe.

Mit der Entscheidung haben die Richter den Weg für mehrere Klagen deutscher Anleger gegen Argentinien freigemacht, die vor dem Amtsgericht Frankfurt anhängig sind. Dieses hatte die Verfahren ausgesetzt und das Verfassungsgericht um Klärung der grundsätzlichen Frage gebeten. Auch das Oberlandesgericht Frankfurt beschäftigte sich schon mit ähnlichen Klagen und wies den Einwand Argentinien mit dem Argument zurück, dass inzwischen kein Staatsnotstand mehr vorliege. Die wirtschaftliche Lage des Landes habe sich stabilisiert. Die Entscheidung ist ein kleiner Erfolg für die Gläubiger in einem langwierigen Verfahren um die argentinischen Staatsschulden. Vor fünf Jahren hatte das Land nach einer Finanzkrise den Schuldendienst eingestellt. Betroffen waren private Forderungen - der Internationale Währungsfonds (IWF) hielt sich schadlos - im Nennwert von mehr als 100 Milliarden Dollar. Es folgte 2005 ein Umschuldungsangebot. Obwohl es den Verzicht auf mehr als 70 Prozent der Ansprüche bedeutete, stimmten rund 80 Prozent der privaten Anleihegläubiger damals zu und akzeptierten den Tausch in neue argentinische Anleihen mit verringertem Zins und längerer Laufzeit. Die restlichen Gläubiger verweigerten den Tausch; um ihre Anleihen geht es. Der Nennwert dieser Schulden beträgt 20 Milliarden Dollar. Hinzu kommen 10 Milliarden Dollar an verweigerten Zinszahlungen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist für die streitbaren Gläubiger noch kein Durchbruch. „Es verbessert aber immerhin unsere Position. Wir können nun leichter vollstreckbare Titel erstreiten“, sagte Rolf Koch, einer der beiden Kläger vor dem Verfassungsgericht. Ziel der Gläubiger, die das Umschuldungsangebot nicht angenommen haben, ist es, für Argentinien dauerhaft unbequem zu sein. Das gelingt zum Beispiel durch Klagen und durch das Abfangen von argentinischen Überweisungen an andere Gläubiger. Das scheint trotz der schwierigen Rechtslage möglich zu sein. Koch berichtet von zwei Fällen, in denen argentinisches Geld schon auf seinem Konto angekommen ist. Einmal 102,10 Euro und einmal 325 Euro. Ein größerer Betrag -

361 000 Euro - liegt beim Amtsgericht Frankfurt. Das Geld sei auf argentinischen Konten bei der Deutschen Bank, Dresdner Bank und CSFB sichergestellt worden. Den beiden Anlegern, die Ansprüche erhoben haben, ist es noch nicht zugeflossen, weil dieses Verfahren in die Berufung gegangen ist.

Unterdessen drohen viele Ansprüche anderer Gläubiger zu verjähren. Wer alte argentinische Anleihen hält, die nicht Teil der Umschuldung waren, muss Klage erheben, sonst verfällt der Anspruch auf Zinsen nach vier Jahren, der auf Tilgung nach zehn Jahren. Die Vorlage bei der Zahlstelle in Frankfurt verlängere die Frist nur um zwei Jahre, warnt Koch.

Markt & Meinung, Seite 20

ANZEIGE

IN UNSERE
SCHULEN
NICHT MEHR

Womit wir natürlich unsere Mitarbeiter einfacher auszuwählen haben. Und geben ihnen die Möglichkeit und dabei individuellen Lösungen zu suchen. Wie auch der nächsten in der nächsten Generation. www.f3.com

Unabhängig seit 1874

Streit mit Argentinien

ruh. Wer sich Geld leiht, muss es eines Tages zurückzahlen. Für Staaten gilt dieser Grundsatz nur eingeschränkt. Argentinien hat vorgemacht, wie das geht. Immerhin hat das Bundesverfassungsgericht nun klargestellt, dass ein staatlicher Notstand nicht das Recht gibt, privaten Gläubigern auf Dauer den Schuldendienst zu verweigern. Was bedeutet das für die Anleger, die in manchen Fällen große Summen und einen Teil ihrer Altersvorsorge verloren haben? Bekommen sie ihr Geld doch noch? Zu viel sollten sie sich von dem Urteil nicht erhoffen. Ohnehin geht es nur um Anleihen, die vor zwei Jahren nicht Teil der Umschuldung waren. Für die Investoren, die sich damals verweigert haben und seitdem für ein besseres Angebot streiten, hat sich die Lage aber etwas gebessert. Das Urteil ist ein kleiner Sieg in einer langwierigen Auseinandersetzung. Weil es kein Insolvenzrecht für Staaten gibt, wird es allenfalls in Einzelfällen gelingen, die vor Gericht erwirkten Titel wirklich zu vollstrecken. In der Masse sind die Gläubiger darauf angewiesen, dass Argentinien eines Tages eine Nachbesserung anbietet. Das wird um so wahrscheinlicher, je größer der öffentliche Druck ist, je dringender das Land die Rückkehr an die internationalen Schuldenmärkte benötigt und je lästiger die alten Gläubiger dabei sind. Die ganze Malaise zeigt, dass die Kapitalmärkte eine international anerkannte Insolvenzordnung für Staaten brauchen.

Das Bundesverbandes Investment (BVI) zogen Privatanleger im Mai 2,6 Milliarden Euro mehr ab, als sie gleichzeitig einzahlten. Der gesamte Mittelabfluss aus Aktienfonds seit Jahresbeginn summiert sich damit auf 8,1 Milliarden Euro netto. Das ist schon mehr, als im gesamten Vorjahr abgezogen wurde (5,6 Milliarden Euro). Als Be-

ktion-
g vor-
gestie-
ut ge-
plane
deut-
bestä-
aber
it uns
r von
it.
vanair
schen
ozent
in ei-
letten
t wur-
gebil-
eine
Billig-
air ist
n Bil-
viert-
ropäi-
ance-
Seit
DBA
nbie-
rlich-
Stan-
Kauf
Zeit-
redu-
280026
se Xetra
jesverlauf
7.2007
5/9.50
14,3
Konsens-
schmann

Chinesischer Börsengang begehrt

ham. FRANKFURT, 5. Juli. Der Börsengang des ersten chinesischen Unternehmens im scharf regulierten Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse an diesem Freitag hat großes Interesse auf sich gezogen. Die Nachfrage nach Aktien der Zhongde Waste Technology AG war dreizehnmal höher als das Angebot von 4,2 Millionen Aktien, teilte Zhongde mit. Der Hersteller von Müllverbrennungsanlagen gab daraufhin die Aktien zum Preis von 26 Euro und damit am oberen Ende der von

Klage gegen Bafin wieder gescheitert

FRANKFURT, 5. Juli (dpa). Die Schweizer Internetbank Fidium Finanz AG ist erneut mit einer Klage gegen die deutsche Finanzaufsicht Bafin gescheitert. Das Frankfurter Verwaltungsgericht urteilte am Donnerstag, da die Bank in Deutschland Geschäfte mache, müsse sie sich an hiesige Gesetze halten und von den hiesigen Behörden zugelassen werden (Az.: 1 E 4355/06). Die Internetbank vergibt nach Angaben des Gerichts von ihrem Firmensitz im Schweizer Kanton St. Gallen aus

en
us-
ien.
tfin-
er
e 30
us